

# Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für 2022 gesucht!

## Nach der Wahl ist vor der Wahl.

Im Jahr 2022 werden zwei Wahlen in der Gemeinde Helgoland durchgeführt.

Zum einen finden am 8. Mai 2022 die Landtagswahlen in Schleswig-Holstein statt, zum anderen endet die aktuelle Amtsperiode des Bürgermeisters der Gemeinde Helgoland mit Ablauf des Jahres 2022. Die Sonntage für die Wahl des Bürgermeisters und eine eventuell notwendig werdende Stichwahl finden meist im September statt, die genauen Termine müssen noch festgelegt werden.

**Für beide Wahlen werden wieder Wahlvorstände benötigt! Wer an einem oder beiden Wahlsonntagen ehrenamtlich mitwirken und sich freiwillig melden möchte, kann dies der Gemeindewahlbehörde an eine der folgenden Emailadressen mitteilen:**

[t.neulen@helgoland.de](mailto:t.neulen@helgoland.de)

oder

[s.lunter@helgoland.de](mailto:s.lunter@helgoland.de)

**Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich, schriftlich oder telefonisch unter 04725-808 305.**

## Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden benötigt?

Im Gemeindegebiet Helgoland werden für 2 Urnenwahllokale und – je nach Wahl – für 1 Briefwahllokal Wahlvorstände gebildet. Ein Wahlvorstand besteht dabei aus acht bis zehn Personen. Die Positionen setzen sich aus

- der Wahlvorsteherin/ dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/r,
- ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihrem/seinem Stellvertreter, der
- Schriftführer/dem Schriftführer und deren Stellvertreter und
- vier bis sechs Beisitzerinnen/Beisitzer

zusammen.

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden in Helgoland jedes Mal zwischen 16- 22 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

## 2. Wer kann als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig sein?

Das Wahlhelferehrenamt für die beiden Wahlen können **alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die für die Wahl wahlberechtigt** sind.

Im Einzelnen müssen für die anstehenden Wahlen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- Bei der Bürgermeisterwahl auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger)
- Vollendung des 16. Lebensjahr
- fester Wohnsitz in Helgoland seit mindestens sechs Wochen
- kein Ausschluss vom Wahlrecht.

## **In welchem Wahllokal werden die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen eingesetzt?**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden nach Möglichkeit im eigenen Wahlbezirk (also je nach Wohnung im Ober- oder Unterland) eingesetzt.

Meistens sind Wünsche über den Einsatzort möglich und können bei der Zusammenstellung der Wahlvorstände berücksichtigt werden.

## **Welche Aufgaben hat der Wahlhelfer oder die Wahlhelferin?**

Aufgabe der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist es im Wesentlichen,

- die Wahlberechtigung zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke (Häkchen) im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und schließlich ab 18 Uhr die Stimmzettel gemäß den Wahlvorschriften auszuzählen und nach Vorgaben zu bündeln, die Niederschriften zu fertigen und die Wahlunterlagen zu verpacken.

Dazu genügen Engagement, Verantwortungsbewusstsein und gesunder Menschenverstand. Eine kurze Wahlhelferschulung wird in der Regel einige Tage vor dem Wahltag durchgeführt.

Alle Mitglieder der Wahlvorstände erhalten ein Merkblatt mit den nötigen Informationen. Außerdem stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde jeder Wahlhelferin und jedem Wahlhelfer bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

## **Muss ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin den ganzen Tag im Wahllokal anwesend sein?**

Nein! Die Wahlhandlung (die Wählenden kennzeichnen in den Wahlkabinen ihre Stimmzettel und werfen diese in die Wahlurne) findet am Wahlsonntag immer in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Der für den Morgen eingeteilte Wahlvorstand trifft sich um 07:30 Uhr im Wahllokal, damit die letzten Wahlvorbereitungen und Aufgaben besprochen werden können. Der für den Nachmittag eingeteilte Wahlvorstand erscheint um 12:30 Uhr, so dass eine korrekte Übergabe erfolgen kann.

Die Einteilung der Wahlvorstände kann mit der Gemeindewahlbehörde vorab besprochen werden, muss jedoch unter Berücksichtigung der gebotenen Mindestbesetzung und der Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes erfolgen.

Im Anschluss an die Wahlhandlung treffen sich kurz vor 18:00 Uhr alle Wahlvorstandsmitglieder eines Wahllokals zur gemeinsamen Stimmenauszählung und Ergebnisfeststellung.

## **Muss ich das Wahlehrenamt annehmen?**

Grundsätzlich versucht die Gemeinde Helgoland, die Wahlvorstände aus freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern zu besetzen..

Sollten sich nicht genügend freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer melden, werden

Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und als Wahlhelfer/in berufen.

### **Was erhält ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin für die ehrenamtliche Tätigkeit?**

Trotz der rechtlichen Verpflichtung ein Ehrenamt anzunehmen, gibt es eine kleine Entschädigung. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein pauschales „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 30 €. Belegte Brötchen und Getränke gibt es natürlich auch ☺

Auf eventuelle Sozialleistungen (zum Beispiel ALG II) wird das Erfrischungsgeld nicht angerechnet.

### **Was geschieht mit meinen persönlichen Daten?**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen

– auch künftiger Wahlen - verwendet. Es kann jederzeit gegen die Speicherung der Daten Widerspruch eingelegt werden. Zur Löschung der Daten reicht ein formloses Schreiben an die Gemeinde Helgoland, Gemeindewahlbehörde, Lung Wai 28, 27498 Helgoland.

Gemeinde Helgoland  
Wahlbehörde  
Lung Wai 28  
27498 Helgoland

Tel. 04725-808 305  
Fax: 04725-808 99 305  
Email: [t.neulen@helgoland.de](mailto:t.neulen@helgoland.de)